

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ausgestaltung der Task Force für die Abschiebung ausreisepflichtiger Straftäterinnen und Straftäter - Drucksache 7/1820 vom 18.08.2020

Sämtliche vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer abschieben!

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung legt dem Landtag Brandenburg eine gesetzliche Regelung bis zum Ende des IV. Quartals 2020 vor, durch die Ausländer ohne geklärtes Bleiberecht in Brandenburg verpflichtet werden, bis zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über den Asylantrag und im Fall der Ablehnung des Asylantrags als offensichtlich unbegründet oder als unzulässig bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder -anordnung für maximal 24 Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung zu verbleiben.
2. Die Landesregierung nimmt die Errichtung einer Abschiebungshafteinrichtung im Land Brandenburg vor.
3. Die Landesregierung nimmt die Abschiebung aller vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer im Land Brandenburg vor.

Begründung:

Die große Anzahl an Ausländern, die seit 2015 nach Deutschland gekommen sind, stellt Bund, Länder und Kommunen weiterhin vor große Herausforderungen. Unter ihnen sind überwiegend Personen, die keinen Anspruch auf Schutz nach den Asylregelungen haben. Mit einer rechtskräftigen Entscheidung über die Ablehnung des Asylantrags und der Feststellung, dass keine Abschiebeverbote vorhanden sind, muss eine Abschiebung schnell und effizient durchgesetzt werden.

Dies stellt sich jedoch offensichtlich für die Landesregierung als problematisch dar und zwar aufgrund des offenbar politischen Unwillens, die Abschiebung der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer auch vorzunehmen. Zwar wurde die Zuständigkeit für die Vollziehung der Abschiebungen aufgrund entsprechender Initiativen der AfD-Fraktion in der 6. Legislaturperiode von der kommunalen auf die Landesebene übertragen. Die Zahl der tatsächlichen

Abschiebungen der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer ist sowohl unter der Landesregierung der SPD mit der Linken als auch jetzt mit der CDU und den Grünen stagniert.

Der Vollzug der Abschiebung auf der Landesebene wäre an sich schneller und effizienter; wird jedoch mangels politischen Willens vielfach vereitelt. Auch innerhalb des vorliegenden Antrages zur Task Force sollen nicht alle vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer abgeschoben werden, sondern lediglich die Intensivtäter mit 10 Straftaten in zwölf Monaten sowie inhaftierte Ausländer.

Vor allem Ausländer mit geringer Bleibeperspektive sollten von vornherein auf keinen Fall an die Kommunen verteilt werden, sondern in der Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben, damit die höchstwahrscheinlich erforderliche Abschiebung dieser Menschen schneller erfolgen kann. Denn die meisten Abschiebungen in Brandenburg scheitern u. a. deswegen, weil die Menschen untertauchen und nicht mehr auffindbar sind. Von Januar bis September 2018 mussten 229 Versuche der Abschiebung aus diesem Grund abgebrochen werden. In rund einem Drittel der gescheiterten Abschiebungen waren die Betroffenen untergetaucht. In der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung sowie den Außenstellen ist genug Platz vorhanden. Die Erstaufnahmeeinrichtung und die Außenstellen sind nicht vollständig belegt.

Wir haben in Brandenburg schon längst die Kontrolle darüber verloren, wer zu uns gekommen ist, wer bei uns geblieben ist und wer unauffindbar untergetaucht ist. Die Verhinderung von Abschiebungen führt zu Missbrauch und stiftet andere Ausländer dazu an, ohne einen Asylgrund nach Deutschland zu kommen. Außerdem kann das Fehlen einer betriebsbereiten Abschiebungshafteinrichtung in Brandenburg nicht mehr hingenommen werden. Dieser Umstand führt zu einem erheblichen zusätzlichen finanziellen Aufwand sowohl bei Ausländerbehörden als auch bei der Polizei.

Jeder vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer ist unverzüglich abzuschicken.